

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Als Förderbank des Bundes hat sich die KfW verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Vorstand und Verwaltungsrat der KfW haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW anzuerkennen. Erstmals für das Geschäftsjahr 2010 wird eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden offengelegt und erläutert.

Die KfW ist als Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz) gegründet. Im Gesetz sind die wesentlichen strukturellen Merkmale der KfW festgelegt. So verfügt die KfW beispielsweise nicht über eine Anteilseignerversammlung. Die Anteilseigner sind im Verwaltungsrat der KfW vertreten und üben dort neben Kontroll- auch Anteilseignerfunktionen aus (zum Beispiel die Feststellung des Jahresabschlusses oder Beschlussfassungen über die Satzung). Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder und die Aufgaben des Verwaltungsrats sind im KfW-Gesetz festgeschrieben. Ferner sind dort die direkte Unterstellung unter die Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie die unmittelbare Kontrolle durch den Bundesrechnungshof vorgegeben.

Zur Umsetzung des PCGK hat die KfW im Laufe des Jahres 2010 die Satzung der KfW überarbeitet, die Geschäftsordnung für den Vorstand angepasst und Verfahrensvorschriften für den Verwaltungsrat in einer neuen Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zusammengefasst. Dabei wurden auch Anregungen und gesetzliche Rahmenregelungen für Kapitalgesellschaften adaptiert, sofern und soweit eine Anwendung auf die KfW möglich und sinnvoll erschien. Die neuen Regelungen sind am 01.01.2011 in Kraft getreten.

## Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erklären: „Den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird, soweit sie für die KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind, – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

### Selbstbehalt D&O-Versicherung:

Der bestehende D&O-Versicherungsvertrag der KfW für den Vorstand wie auch für den Verwaltungsrat sieht – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 des Kodex – keinen Selbstbehalt vor. Die zukünftige Ausgestaltung wird derzeit geprüft. Die im Verwaltungsrat vertretenen Mitglieder der Bundesregierung erhalten seit dem Geschäftsjahr 2010 keine Vergütung mehr. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine vergleichsweise geringe Vergütung.

Insofern wird der Selbstbehalt „null“ für die Mitglieder des Verwaltungsrats als angemessen erachtet.

### Delegation auf Ausschüsse:

Das KfW-Gesetz gibt die Größe des Verwaltungsrats mit 37 Mitgliedern und seine Zusammensetzung vor. Eine Entlastung des Verwaltungsrats erfolgt über Ausschüsse, die den Vorteil einer größeren Sachnähe und zeitlichen Flexibilität haben. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden auch – entgegen Ziffer 5.1.8 des Kodex – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

- ▶ Der **Präsidialausschuss** entscheidet abschließend in folgenden Fällen: Er beschließt Maßnahmen in wichtigen Verwaltungsangelegenheiten und kann in dringenden Angelegenheiten Eilentscheidungen treffen. Der Präsidialausschuss nimmt auch – in Abweichung von Ziffer 4.4.3 des Kodex – anstelle des Verwaltungsrats die Anzeige zu Interessenkonflikten eines Vorstandsmitglieds entgegen. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses stimmt – entgegen Ziffer 4.4.4 des Kodex – anstelle des Verwaltungsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten des Vorstands zu.
- ▶ Der **Kreditausschuss** beschloss im Jahr 2010 abschließend über Finanzierungen bis einschließlich 100 Mio. EUR. Die abschließende Entscheidung durch einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Beschleunigung und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

### Geschäftsverteilung

Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Verwaltungsrats eine Geschäftsordnung gegeben, die die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt. Diese bestimmt – in Abweichung von Ziffer 4.2.2 des Kodex –, dass der Vorstand die Ressortverteilung selbst außerhalb der Geschäftsordnung festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

### Kreditvergabe an Organmitglieder

Im Geschäftsjahr 2010 wurden – entsprechend den Empfehlungen in Ziffer 3.4 des Kodex – keine persönlichen Kredite an Organmitglieder gewährt. Mit der geänderten Satzung darf die KfW den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats keine individuellen Kredite mehr gewähren. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt dies nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.

## Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl der KfW eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats hält der Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der finanziellen Lage unterrichtet.

## Vorstand

Der Vorstand leitet die KfW in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes über die KfW, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Im Berichtsjahr hatten die Mitglieder des Vorstands der KfW folgende Zuständigkeiten:

- Dr. Ulrich Schröder als Vorstandsvorsitzender und für Vertrieb, Unternehmenssteuerung, Interne Revision, Recht/Compliance, Nachhaltigkeit
- Dr. Günther Bräunig für Kapitalmarkt, Kreditverbriefung, Personal, Organisation und internes Consulting
- Dr. Norbert Kloppenburg für Internationale Finanzierungen, Zentrale Services
- Bernd Loewen für Risiko, Finanzen, Restrukturierung, Transaktions- und Sicherheitenmanagement
- Dr. Axel Nawrath für Inlandsförderung, Umwelt, Informationstechnologie

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der KfW verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Vorstandsmitglieder müssen auftretende Interessenkonflikte dem Präsidialausschuss gegenüber unverzüglich offenlegen und ihre Vorstandskollegen darüber informieren. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der KfW.

Nach dem KfW-Gesetz gehören dem Verwaltungsrat 37 Mitglieder an. Sieben Bundesminister sind kraft Gesetzes Mitglieder im Verwaltungsrat. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird im jährlichen Wechsel vom Bundesminister der Finan-

zen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wahrgenommen. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr war Bundesminister Rainer Brüderle. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat sechs Frauen vertreten.

Mitglied des Verwaltungsrats soll nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur KfW oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats soll Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr haben sieben Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

## Ausschüsse des Verwaltungsrats

Um seine Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Verwaltungsrat drei Ausschüsse gebildet.

Der **Präsidialausschuss** behandelt Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie grundsätzliche geschäfts- und unternehmenspolitische Angelegenheiten; zudem trifft er Eilentscheidungen in dringenden Angelegenheiten.

Der **Kreditausschuss** ist zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements vor. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig. Der Verwaltungsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit an sich zu ziehen.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Verwaltungsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW.

## Anteilseigner

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80% und die Länder zu 20% beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1 a des KfW-Gesetzes für

bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt. Eine Anteilseignerversammlung sieht das KfW-Gesetz nicht vor; stattdessen nimmt der Verwaltungsrat Funktionen einer Anteilseignerversammlung wahr.

## Aufsicht

Das Bundesministerium der Finanzen übt die Rechtsaufsicht über die KfW im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aus. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, um den Geschäftsbetrieb der KfW mit der Satzung und den sonstigen Bestimmungen in Einklang zu halten.

Die KfW unterliegt nicht den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen; gleichwohl wendet sie die relevanten Normen des Kreditwesengesetzes, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die Solvabilitätsverordnung (SolV), sinngemäß an. Die Konzerngesellschaft KfW IPEX-Bank GmbH hingegen unterliegt vollständig dem Kreditwesengesetz.

## Transparenz

Die KfW stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, den Halbjahresbericht und den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte und Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW veröffentlicht.

## Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW. Der Vorstand setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und – falls erforderlich – werden Anpassungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat wird über die Risikosituation regelmäßig ausführlich informiert.

## Compliance

Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und selbst gesetzter Verhaltensstandards (Compliance) ist Teil der Unternehmenskultur der KfW. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW insbesondere Systeme für

den Datenschutz sowie zur Prävention von Interessenkonflikten, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW finden regelmäßig Compliance-Schulungen statt. Neben diesen Präsenzs Schulungen sind auch E-Learning-Programme verfügbar.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde hat am 19.04.2010 im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 bestellt. Der Bestellung lag der Vorschlag des Verwaltungsrats vom 25.03.2010 zugrunde. Der Prüfungsausschuss hat diese Empfehlung vorbereitet und mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ergänzend wurde vereinbart, dass er den Ausschussvorsitzenden über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

## Effizienzprüfung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats für das Jahr 2010 wurde anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt. Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats für das Jahr 2010 wurde im ersten Quartal des Jahres 2011 anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt. Mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats haben sich hieran beteiligt. Die Befragung hat ergeben, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats Arbeit und Effizienz des Verwaltungsratsplenums im Durchschnitt als befriedigend bis gut und Arbeit und Effizienz der Ausschüsse im Durchschnitt als gut bewerten. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Ergebnissen der Selbstbeurteilung in der Sitzung vom 06.04.2011 befasst.

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

## Zusammenfassung der Gesamtbezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder

	2010	2009	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Vorstandsmitglieder	3.346	2.658	688
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	4.026	3.619	407
Verwaltungsratsmitglieder	176	160	16
<b>Gesamt</b>	<b>7.548</b>	<b>6.437</b>	<b>1.111</b>

## Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KfW zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die Vorstandsverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Die individuellen Verträge enthalten Anpassungen.

Vorstandsmitglieder, die vor Juni 2009 zum Vorstand bestellt worden sind, erhalten derzeit jährliche Bezüge, die in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt werden. Darüber hinaus erhalten sie eine fixe Abschlusstantieme, die jährlich nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat ausgezahlt wird. Bei Vorstandsmitgliedern, die seit Juni 2009 zum Vorstand bestellt oder wiederbestellt worden sind, ist die fixe Abschlusstantieme auf die monatlichen Bezüge umgelegt worden.

Eine Ausnahme hiervon bildet die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden, der neben den fixen Geldbezügen eine variable Jahresabschlussvergütung in Höhe von mindestens 160 TEUR erhält. Wenn der Jahresüberschuss eines Geschäftsjahres nicht ausreicht, um die Zuführung zu den gesetzlichen Rücklagen zu gewährleisten, entfällt die Mindesttantieme.

Der Präsidialausschuss berät über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Der

Verwaltungsrat beschließt über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand auf Vorschlag des Präsidialausschusses. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung erfolgte im Dezember 2010.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und – soweit anwendbar – variablen Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder dar.

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die private Nutzung des Dienstwagens und des Fahrers wird entsprechend den geltenden Steuervorschriften durch die Vorstandsmitglieder erstattet. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet. Auf der Basis eines Sicherheitskonzepts werden die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Vorstandsmitgliedern bewohnten Immobilien in angemessenem Umfang übernommen und daher im Jahr 2010 erstmals unter den Sonstigen Bezügen ausgewiesen.

Die Vorstandsmitglieder sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Vorstand verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflicht-

## Jahresvergütung des Vorstands und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen im Jahr 2010

	Gehalt	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamt	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Ulrich Schröder (Vorstandsvorsitzender)	660,0	160,0	177,2	997,2	516,4
Dr. Günther Bräunig	466,6	0,0	26,0	492,6	269,2
Dr. Norbert Kloppenburg	466,6	0,0	52,0	518,7	270,2
Bernd Loewen	480,0	0,0	283,6	763,6	181,4
Dr. Axel Nawrath	466,0	0,0	107,6	573,6	412,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.539,2</b>	<b>160,0</b>	<b>646,5</b>	<b>3.345,8</b>	<b>1.650,1</b>

versicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der Tätigkeit als Vorstand der KfW entstehen können. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Vorstands der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Ferner sind unter den Sonstigen Bezügen auch Vergütungen für die Ausübung von Konzernmandaten enthalten.

Den Vorstandsmitgliedern ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen.

Sachbezüge unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Vorstandsmitglieder.

Zum Jahresende bestand ein Kredit an ein Mitglied des Vorstands mit einer Restvalutierung in Höhe von 81,4 TEUR (Vorjahr: 87,5 TEUR). Der Zinssatz liegt zwischen 3% und 4% p.a. Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine neuen Kredite an Vorstandsmitglieder gewährt und werden auch zukünftig nicht mehr gewährt werden.

Die Vorstandsmitglieder haben nach dem Ausscheiden aus der KfW einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Versorgung der Vorstandsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen im Jahr 2010:

**Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener**

	Anzahl	TEUR
Ehemalige Vorstandsmitglieder	20	3.318
Hinterbliebene	10	708
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>4.026</b>

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 48.515 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 47.515 TEUR). Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Kredite an ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene gewährt.

**Vergütung des Verwaltungsrats**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Vor der Satzungsänderung zum 01.01.2011 wurde der Begriff „Aufwandsentschädigung“ verwendet. Mit der letzten Anpassung im Mai 2010 wurde die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die KfW Mitglied des Verwaltungsrats sind, erstmals für das Geschäftsjahr 2010 auf null EUR festgesetzt. Ferner wurde die Vergütung für den Vorsitzenden des KfW-Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter ebenfalls auf null EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 bis 6 des Gesetzes über die KfW 5,1 TEUR p.a.; die Vergütung für die Mitgliedschaft im Präsidial-, Kredit- oder Prüfungsausschuss betrug einheitlich jeweils 0,6 TEUR p.a. Der Vorsitz in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung wird ein Tagegeld (0,2 TEUR pro Sitzungstag) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2010 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR.

## Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2010

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld <sup>1)</sup>	Gesamt
		2010	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Rainer Brüderle	01.01.– 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Dr. Wolfgang Schäuble	01.01.– 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Ilse Aigner	01.01.– 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Anton F. Börner <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
5	Christian Brand <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
6	Frank Bsirske <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
7	Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
8	Prof. Dr. Kurt Faltlhauser <sup>2), 3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
9	Axel Gedaschko <sup>2), 3)</sup>	01.01.– 31.10.	4,2	0,4	0,0	4,7
10	Heinrich Haasis <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	1,8	0,6	7,6
11	Hubertus Heil <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,5	0,2	5,8
12	Gerhard P. Hofmann <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
13	Bartholomäus Kalb <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
14	Roland Koch <sup>2), 3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
15	Dr. h. c. Jürgen Koppelin <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
16	Monika Kuban <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
17	Karoline Linnert <sup>2), 3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,5	0,4	6,1
18	Dr. Helmut Linszen <sup>2), 3)</sup>	01.01.– 24.08.	3,4	0,7	0,0	4,1
19	Dr. Gesine Löttsch <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,5	0,8	6,4
20	Claus Matecki <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
21	Dr. Michael Meister <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
22	Franz-Josef Möllenberg <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
23	Hartmut Möllring <sup>2), 3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
24	Dirk Niebel	01.01.– 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Dr. Peter Ramsauer	01.01.– 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Dr. Norbert Röttgen	01.01.– 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Alexander Rychter <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
28	Christine Scheel <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
29	Hanns-Eberhard Schleyer <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
30	Andreas Schmitz <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	1,8	0,2	7,2
31	Dr. Werner Schnappauf <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
32	Carsten Schneider <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,5	0,8	6,4
33	Michael Sommer <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
34	Gerd Sonnleitner <sup>3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
35	Marion Walsmann <sup>2), 3)</sup>	01.01.– 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
36	Dr. Norbert Walter-Borjans <sup>2), 3)</sup>	15.10.– 31.12.	1,3	0,0	0,0	1,3
37	Dr. Guido Westerwelle	01.01.– 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamt</b>		<b>147,0<sup>4)</sup></b>	<b>19,1<sup>4)</sup></b>	<b>10,0</b>	<b>176,1<sup>4)</sup></b>

<sup>1)</sup> Im Jahr 2010 erstmals unter der Vergütung des Verwaltungsrats ausgewiesen

<sup>2)</sup> Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung

<sup>3)</sup> Betrag zum Stichtag 31.12.2010 noch nicht abgerufen

<sup>4)</sup> Enthält auch noch nicht abgerufene Aufwandsentschädigungen

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Verwaltungsratsmitglieder gewährt.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Verwaltungsrat verbundenen Risiken eine Vermögens-

schaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der Tätigkeit als Verwaltungsrat entstehen können. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte und in eine Gruppenunfallversicherung einbezogen.

Frankfurt am Main, den 06. April 2011

**Der Vorstand**

**Der Verwaltungsrat**